

Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wurde, sagt der Volksmund. Das trifft auch auf den durch die Gesundheitsreform eingeschränkten Anspruch auf Leistungen der gesetzlich Krankenversicherten bei Auslandsaufenthalten zu. Nachdem zunächst davon auszugehen war, daß es eine Erstattung von im Ausland angefallenen Kosten für Arztbehandlungen auch dann nicht mehr geben würde, wenn in einem EG-Land oder in einem anderen Staat, mit dem ein Sozialabkommen geschlossen ist, Ferien gemacht werden, gaben die Krankenkassen nun „Entwarnung“.

Doch wieder Erstattung?

In dem neuesten „AOK-Info“ heißt es beispielsweise: „Für die Staaten der Europä-

„Entwarnung“ durch die Krankenkassen

Anspruch auf Versicherungsleistungen im Ausland

ischen Gemeinschaft ist durch EG-Recht festgelegt, daß Sie Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auch in diesen Staaten erhalten können. Krankenversicherungsschutz besteht auch in Finnland, Jugoslawien, Österreich, Rumänien, Schweden, der Türkei und Tunesien. Die Leistungen in diesen Ländern erhalten Sie durch Einschalten der Krankenversicherungsträger dieser Staaten so, als ob Sie bei diesen versichert wären.“

Und weiter: „Leider gibt es eine Reihe von Umständen, die im Einzelfall eine Inanspruchnahme der ausländischen Krankenversicherungsträger erschweren oder sogar verhindern. So übertrifft zum

Beispiel die Zahl der Touristen am Mittelmeer während der Urlaubszeit häufig die Zahl der einheimischen Bevölkerung, ohne daß es der ausländischen Krankenkasse möglich wäre, in entsprechendem Umfang zusätzlich Vertragsärzte zu gewinnen. Wenn Sie daher privatärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und bezahlen mußten, erstattet Ihnen gegen Vorlage der quittierten und spezifizierten Rechnungen Ihre AOK den Betrag, den sie der ausländischen Krankenkasse zu erstatten gehabt hätte, gegebenenfalls nach den deutschen Tarifen.“ Entsprechendes gilt für die übrigen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Als „neu“ hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes bei Urlaubsreisen ins Ausland ist damit das ausnahmslose Verbot übriggeblieben, Behandlungskosten zu erstatten, die bei einer Reise in ein „Nicht-Abkommensland“, beispielsweise in die Schweiz, die USA oder nach Thailand, entstanden sind. Nur wenn es sich nicht um eine „Reise“ in ein entsprechendes Land handelt, sondern um eine gezielte Fahrt zur Behandlung, die in Deutschland nicht möglich ist, gibt es vorgelegtes Geld zurück. Weiterhin werden auch medizinisch notwendige Rücktransporte von den gesetzlichen Krankenkassen nicht finanziert.

Wolfgang Büser

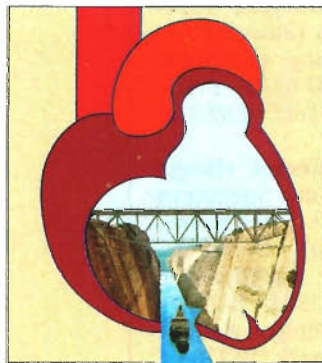
Zusammensetzung: 1 Tablette Corvaton enthält 2 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton forte enthält 4 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton mite enthält 1 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton retard enthält 8 mg Molsidomin; 1 ml Lösung Carvaton Tropfen enthält 1,8 mg Molsidomin (20 Tropfen entsprechen 2 mg Molsidomin); 1 Ampulle Corvaton enthält 2 mg Molsidomin. **Indikationen:** Orale Formen: Stabile und instabile Angina pectoris bei gleichzeitig bestehender Linksherzinsuffizienz, Angina pectoris im akuten Stadium des Herzinfarktes (erst nach Stabilisierung des Kreislaufs), Angina pectoris, wenn andere Arzneimittel nicht angezeigt sind, nicht vertragen wurden oder nicht ausreichend wirksam waren sowie bei Patienten in höherem Lebensalter. Bei schwerer chronischer Herzinsuffizienz in Kombination mit Herzglykosiden und/oder Diuretika; pulmonale Hypertonie. Ampullen: Angina pectoris im akuten Stadium des Herzinfarktes und akutes Stadium des Herzinfarktes, schwerste Formen der Angina pectoris. Bei schwerer chronischer Herzinsuffizienz in Kombination mit Herzglykosiden und/oder Diuretika; pulmonale Hypertonie. **Kontraindikationen:** Nicht bei akutem Kreislaufversagen (Schlack, Gefäßkollaps, erniedrigten Füllungsdrücken) und schwerer Hypotonie (systemischer Blutdruck unter 100 mm Hg). Beim frischen Herzinfarkt nur unter strengster ärztlicher Kontrolle und kontinuierlicher Kontrolle der Kreislaufverhältnisse. Nicht zur Behandlung des akuten Angina-pectoris-Anfalls. In den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft nur auf ausdrückliche Anweisung.

Cassella Riedel Cassella-Riedel Pharma GmbH
6000 Frankfurt (Main) 61

Nebenwirkungen: Gelegentlich Kopfschmerzen, Senkung des Ruheblutdruckes, Blutdruckabfall bis hin zu Kollaps und Schock. In Einzelfällen Schwindel, Übelkeit und allergische Reaktionen der Haut. Vorsicht im Straßenverkehr oder beim Bedienen von Maschinen sowie im Zusammenwirken mit Alkohol. In Tierversuchen hat Molsidomin in hohen Dosen Krebs hervorgerufen. Solange die Übertragbarkeit dieser Befunde auf den Menschen nicht geklärt ist, bleibt ein Verdacht krebserrgender Wirkungen bestehen. Nähere Angaben in den Gebrauchsinformationen beachten! **Handelsformen und Preise:** 30 Retardtableten (N1) DM 42,20; 50 Retardtableten (N2) DM 67,25; 100 Retardtableten (N3) DM 126,55; 112 Retardtableten (Kalenderpackung) DM 127,55; Krankenhauspackung.

PLUS - PUNKTE FÜR Corvaton®

Bei der Myokard-Ischämie wird primär die Vorlast – und nicht die Nachlast – erhöht.



Selektive Vorlastsenkung

3.

Die besonders ausgeprägte Vorlastsenkung unter **Corvaton® retard** gilt daher als primäre Maßnahme bei der koronaren Herzkrankheit.

Keine Toleranzentwicklung ■ Hochwirksame Mono-Therapie ■ Zuverlässiger Ischämieschutz